

Transparenzbericht 2017

Baker Tilly AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

April 2017



Inhalt

1	Beschreibung von Baker Tilly	3
2	Netzwerk	4
3	Baker Tilly AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	5
3.1	Allgemeines	5
3.2	Leistungs- und Vergütungsstruktur	5
4.	Das Qualitätssicherungssystem der Baker Tilly AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	8
4.1	Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit	8
4.2	Annahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Aufträgen	9
4.3	Einstellung und Beurteilung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	9
4.4	Fortbildung und Förderung der fachlichen Qualität	9
4.5	Gesamtplanung aller Aufträge	10
4.6	Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen	10
4.7	Auftragsabwicklung	10
4.8	Interne und externe Qualitätskontrolle	12
4.9	Erklärung des Vorstands	12
5	Mandatsstruktur und Unternehmen von öffentlichem Interesse (§ 319a HGB)	13
	Anlage	15

1. Beschreibung von Baker Tilly

Baker Tilly AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (im Folgenden auch „Baker Tilly AG“ oder „Gesellschaft“) ist eine der führenden mittelständischen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in Deutschland.

Als Prüfungsgesellschaft, die bei Unternehmen von öffentlichem Interesse Abschlussprüfungen durchführt, hat die Baker Tilly AG jährlich einen Transparenzbericht zu erstellen und zu veröffentlichen. Der Transparenzbericht 2017 wurde nach den bisherigen Regelungen des § 55c WPO a.F. erstellt.

Der Name „Baker Tilly Roelfs“ wurde zum 10. April 2017 in „Baker Tilly“ umbenannt. Die Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft firmiert daher ab diesem Zeitpunkt als Baker Tilly AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Baker Tilly vertritt in Prüfung und Beratung in besonderer Weise den interdisziplinären Ansatz und ist daher konsequent in den folgenden Bereichen tätig:

- Wirtschaftsprüfung
- Steuerberatung
- Rechtsberatung
- Unternehmensberatung

Die einzelnen Bereiche sind eigenständige Gesellschaften, die nach dem jeweils einschlägigen Berufsrecht organisiert sind. Es handelt sich dabei um folgende operative Gesellschaften:

- Baker Tilly AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Baker Tilly GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
- BT Advisory & Valuation GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- RP RICHTER GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Karl Berg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Bedenbecker & Berg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (bis 09.12.2016)
- K/S/R/ GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Baker Tilly Steuerberatungsgesellschaft mbH
- Baker Tilly Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
- Baker Tilly Unternehmensberatung GmbH
- Baker Tilly Corporate Finance GmbH
- intra-Unternehmensberatung GmbH
- Wirtschaftsprüferpraxis WP/StB Michael Wahlscheidt

Die operative Zusammenarbeit erfolgt unmittelbar auf Mandatsebene durch die jeweils für das Mandat verantwortlichen Partner. Ein übergeordnetes Gremium koordiniert die Zusammenarbeit aller Bereiche. Auf diese Art und Weise werden sowohl Know-how und Qualität des Angebots der einzelnen Bereiche als auch deren effektives Zusammenwirken gefördert.

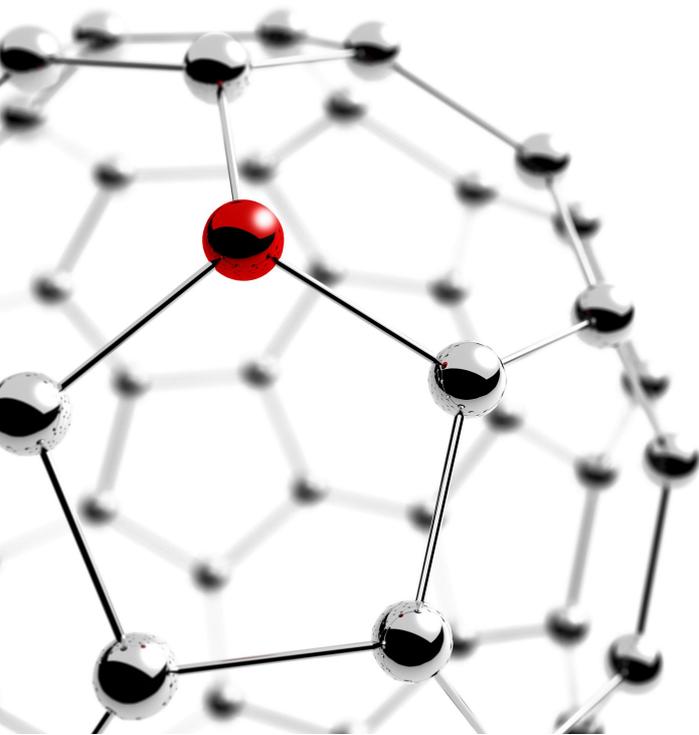
Baker Tilly beschäftigte zum 31. Dezember 2016 in den verschiedenen Bereichen insgesamt 1.036 Personen, davon 83 Equity-Partnerinnen und Partner sowie 29 sog. stille Partnerinnen und Partner.

2. Netzwerk

Innerhalb des weltweiten Netzwerks Baker Tilly International sorgen für die Betreuung unserer Mandanten auf globaler Ebene 126 Partnerunternehmen mit über 30.000 Mitarbeitern in 147 Ländern.

Baker Tilly ist Mitglied von Baker Tilly International Ltd., einem der weltweit größten Netzwerke im Bereich von Prüfung und Beratung mit Sitz in London. Sämtliche Mitgliedsfirmen sind wirtschaftlich, rechtlich und leitungsmäßig voneinander unabhängig. Baker Tilly International Ltd. gehört den Mitgliedsgesellschaften, wobei alle Gesellschafter den gleichen Anteil am Eigenkapital halten. Im Bereich der Wirtschaftsprüfung müssen alle Mitgliedsfirmen einem, den internationalen Anforderungen entsprechenden Qualitätsstandard entsprechen, dessen Einhaltung in zeitlichen Abständen überprüft wird.

Ein Netzwerk i.S.d. § 319b HGB besteht auch mit den unter 1. aufgeführten operativen Gesellschaften von Baker Tilly und dem Revisionsverband ärztlicher Organisationen e.V., Münster.



3. Baker Tilly AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

3.1 Allgemeines

Der Bereich Wirtschaftsprüfung wird in der Rechtsform der Aktiengesellschaft als Baker Tilly AG betrieben.

Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in Düsseldorf. Die Gesellschaft unterhält folgende berufsrechtliche Zweigniederlassungen in Deutschland:

Berlin, Dortmund, Dresden, Frankfurt, Hamburg, Köln, Leipzig, München, Nürnberg, Schwerin, Stuttgart.

Nähere Angaben zu unseren einzelnen Standorten können der Anlage entnommen werden.

Alleinige Gesellschafterin der Baker Tilly AG ist die Baker Tilly Holding GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Alleinige Gesellschafterin dieser Gesellschaft ist die Baker Tilly WP-GbR, deren mittelbare und unmittelbare Gesellschafter mit 79,22 % ausschließlich Berufsangehörige bzw. nach dem Berufsrecht zulässige Personen (RA, StB) mit 15,54 % sind.

Außerdem hält die Baker Tilly Holding GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft per 31.12.2016 eigene Anteile in Höhe von ca. 5,24 % mittelbar an der Baker Tilly WP-GbR.

Die höchste mittelbare oder unmittelbare Beteiligung an der Baker Tilly Holding GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beträgt rd. 5,99 %, die niedrigste rd. 0,0026 %.

Die Baker Tilly AG erzielte in 2016 einen Umsatz von Mio. EUR 59,9. Dieser unterteilt sich wie folgt:

- | | |
|---------------------------------|-------------|
| • Abschlussprüferleistungen | Mio. € 20,9 |
| • andere Bestätigungsleistungen | Mio. € 0,7 |
| • Steuerberatungsleistungen | Mio. € 8,2 |
| • Sonstige Leistungen | Mio. € 30,1 |

3.2 Leitungs- und Vergütungsstruktur

Die Gesellschaft wird vom Vorstand geleitet. Der Vorstand besteht bei Abfassung dieses Berichts aus den folgenden Personen:

- WP/StB Ralf Gröning (Sprecher)
- WP/StB Matthias Appel
- WP/StB Dr. Andreas Diesch
- WP/StB Prof. Dr. Thomas Edenhofer

Wirtschaftsprüfung

Audit & Advisory HGB

Unternehmerisch Interdisziplinär

IFRS Qualität

International



- WP/StB Dr. Siegfried Friedrich
- WP/StB Thomas Gloth
- WP/StB Dr. Klaus Herder
- WP/StB Martina Hertwig
- WP/StB Roger Hönig
- WP Ralph Hüsemann
- StB Dieter John
- WP/StB Thomas Mattheis
- WP/StB Torsten Püst
- WP/StB Frank Stahl
- WP/StB Verena von Tresckow-Bronke
- WP/StB Michael Wahlscheidt
- WP/StB Martin Weinand

Im Rahmen des Vorstands bestehen neben der Gesamtverantwortung des Vorstands folgende Zuständigkeiten:

[WP/StB M. Appel](#)

Competence Center Public Sector

[WP/StB Dr. A. Diesch](#)

Competence Center Transactions

[WP/StB Prof. Dr. T. Edenhofer](#)

Competence Center Public Sector

[WP/StB Dr. S. Friedrich](#)

Competence Center Sport, Public Sector und Health Care

[WP/StB T. Gloth](#)

Internationale Rechnungslegung

[WP/StB R. Gröning](#)

Unternehmensführung, Internationale Angelegenheiten

[WP/StB Dr. K. Herder](#)

Grundsatzabteilung

[WP/StB M. Hertwig](#)

Competence Center Schifffahrt

[WP/StB R. Hönig](#)

Competence Center Schifffahrt

WP R. Hüsemann

Competence Center Financial Services

StB D. John

Competence Center Fraud • Risk • Compliance

WP/StB T. Mattheis

Competence Center Schifffahrt

WP/StB T. Püst

WP/StB F. Stahl

Competence Center Health Care und Transactions und Valuation

WP/StB V. von Tresckow-Bronke

Competence Center Real Estate

WP/StB M. Wahlscheidt

Competence Center Sport, Transactions, Financial Services und Valuation

WP/StB M. Weinand

Competence Center Real Estate

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich zum Berichtszeitpunkt wie folgt zusammen:

- Dr. Claus-Michael Allmendinger (Vorsitzender)
- Wolfgang Richter (stellv. Vorsitzender)
- Klaus Bönning
- Rüdiger Reinke

Die Vergütung aller Partnerinnen und Partner ist, unabhängig davon, ob sie Organmitglied sind oder nicht, grundsätzlich einheitlich geregelt. Alle Partnerinnen und Partner haben je nach Funktion ein festes Grundgehalt und eine vertraglich festgelegte Maximal-Tantieme, die zwischen 30 % und 100 % des Grundgehalts beträgt. Die Tantieme ist im Wesentlichen vom Ergebnis des jeweiligen Verantwortungsbereiches und von Baker Tilly insgesamt sowie von spezifischen weichen Faktoren abhängig. Für Partner und Partnerinnen, die an gesetzlichen Abschlussprüfungen beteiligt oder auf andere Weise in der Lage sind, das Ergebnis von gesetzlichen Abschlussprüfungen zu beeinflussen, wird beachtet, dass die Einnahmen, die Baker Tilly aus der Erbringung von Nichtprüfungsleistungen an das geprüfte Unternehmen erzielt, kein Teil der Leistungsbewertung und der Vergütung dieser Partner sein dürfen. Daneben nehmen die Partnerinnen und Partner am Gewinn von Baker Tilly teil.

Leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten ein festes Gehalt und je nach persönlicher Leistung sowie dem Erfolg der jeweiligen Niederlassung einen Bonus, der normalerweise nicht über 25 % des Gesamtgehalts hinausgeht.

Der Aufsichtsrat erhält feste Vergütungen und Auslagenersatz.

4. Qualitätssicherungssystem

Das Qualitätssicherungssystem der Baker Tilly AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Die Verantwortung für das Qualitätssicherungssystem liegt bei der Grundsatzabteilung – bestehend aus zwei Vorstandsmitgliedern –, die vom Vorsitzenden geleitet wird. Ihr obliegt die Letztentscheidung bei allen Qualitätsfragen bezogen auf das Qualitätssicherungssystem.

Die Grundsatzabteilung besteht aus den Bereichen „Prüfung und Qualitätssicherung“, „Aus- und Fortbildung“ und „Rechnungslegung IFRS/HGB“. Die Grundsatzabteilung ist insbesondere zuständig für die Weiterentwicklung der Qualitätsstandards, vor allem in Form des Qualitätssicherungshandbuchs, die Strukturierung und Durchführung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie die Information über Fragen der Rechnungslegung und -prüfung.

Das Handbuch für Qualitätssicherung verpflichtet alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Beachtung der allgemeinen Berufspflichten. Es basiert auf der Wirtschaftsprüferordnung, der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer sowie der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und setzt deren Regeln in praktische Handlungsanweisungen, Empfehlungen und Checklisten zur Erreichung höchster Qualität und Effizienz der Praxisorganisation und der Durchführung von Prüfungen um.

Die Grundsatzabteilung wird durch eine „Zentralstelle“ fachlich und organisatorisch unterstützt.

4.1 Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit

Zur Wahrung und zur Sicherung der Unabhängigkeit bei durchzuführenden Prüfungen erfolgt bei der Einstellung und jährlich eine Abfrage bei allen Partnerinnen und Partnern sowie fachlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Baker Tilly AG sowie bei den Partnerinnen und Partnern von Baker Tilly anhand einer aktuellen Auflistung aller Prüfungsmandate. Die Unabhängigkeitsbestätigung der Partnerinnen und Partner bezieht sich auch auf Prüfungsmandate börsennotierter Gesellschaften unseres Netzwerkes Baker Tilly International. Darüber hinaus bestätigen die Mitglieder des eingesetzten Prüfungsteams bei allen Prüfungen ihre mandatsbezogene Unabhängigkeit und ggfls. die Beachtung von Insiderregeln. Vor erstmaliger Annahme eines Mandats werden sämtliche Partnerinnen und Partner von Baker Tilly hinsichtlich möglicher Befangenheitsaspekte angefragt.

Vor Durchführung eines jeden Prüfungsauftrags werden alle sonstigen unabhängigkeitsrelevanten Kriterien, einschließlich der externen und internen Rotation sowie der Beachtung des Verbots der Erbringung von Nichtprüfungsleistungen, über Checklisten abgefragt bzw. über inzwischen dafür eingerichtete Institutionen die erforderlichen Genehmigungen eingeholt.



4.2 Annahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Aufträgen

Die Prüfung der Zulässigkeit der Auftragsannahme erfolgt insbesondere unter Berücksichtigung der Unabhängigkeitserfordernisse, der berufsrechtlichen Anforderungen und der erforderlichen Kapazitäten sowie der Pflichten nach dem Geldwäschegesetz. Im Rahmen der Auftragsannahme erfolgt eine Analyse der Integrität des Mandanten und der mit dem Auftrag verbundenen Risiken. Bestehen Bedenken hinsichtlich der Annahme eines Prüfungsauftrags, so ist über evtl. besondere Maßnahmen der Qualitätssicherung zu befinden. Diese Regelung gilt auch für Risikoeinschätzungen während der Auftragsdurchführung, soweit sie von der bei der Auftragsannahme abweicht. Sie berücksichtigt auch die Niederlegung des Mandats als ggf. erforderliche Reaktion.

4.3 Einstellung und Beurteilung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Die Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfolgt auf der Grundlage des ermittelten Personalbedarfs und der erforderlichen Qualifikation.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bei Beginn ihrer Tätigkeit für Baker Tilly zur Verschwiegenheit in Bezug auf sämtliche Informationen, die ihnen bei ihrer Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, verpflichtet. Diese Verschwiegenheit gilt zeitlich unbegrenzt und gegenüber jedermann.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden mindestens einmal pro Jahr hinsichtlich ihrer persönlichen, technischen und fachlichen Kompetenz beurteilt.

4.4 Fortbildung und Förderung der fachlichen Qualität

Die hohe Qualität der Leistung aller Partnerinnen und Partner sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird sowohl durch interne als auch durch externe Fortbildungsmaßnahmen gefördert. Bei den internen Maßnahmen handelt es sich um niederlassungsübergreifende Schulungen, z. B. im Bereich Prüfung, nationale und internationale Rechnungslegung, EDV sowie um Fortbildungsveranstaltungen in den Niederlassungen und des Baker Tilly International Netzwerkes.

Daneben nehmen alle Partnerinnen und Partner sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter je nach Qualifikation an externen Fortbildungsmaßnahmen in allen einschlägigen Bereichen, insbesondere Bilanzierung, Prüfung und Steuern, teil. Partner sind auch aktiv an der Entwicklung der fachlichen Arbeit im Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) tätig.

Für die Berufsangehörigen werden die Nachweise über ihre Fortbildung in den einzelnen Niederlassungen zentral gesammelt. Die Zentralstelle der Grundsatzabteilung überwacht auf Basis der Auswertungen aus der Leistungserfassung und der erfassten Fortbildungsnachweise die Einhaltung der Fortbildungsverpflichtun-

gen der Berufsangehörigen.

Die Bereitstellung von Fachinformationen erfolgt durch Ausstattung mit Gesetzestexten, Zeitschriften und Fachbüchern (digital und in Papierform).

Der Vorstand ist der Auffassung, dass mit den beschriebenen Maßnahmen die Sicherung und kontinuierliche Weiterentwicklung der hohen fachlichen Expertise gegeben ist.

4.5 Gesamtplanung aller Aufträge

Die zeitliche und personelle Planung der Prüfungsaufträge erfolgt in jeder Niederlassung und ist ein kontinuierlicher Prozess; in weiten Bereichen erfolgt sie niederlassungsübergreifend.

Dokumentiert wird die zeitliche und personelle Gesamtplanung aller Prüfungsaufträge mit der Software Retain. Pro Niederlassung sind in Retain die Namen, die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der einen Achse und auf der Zeitachse detailliert pro Tag die geplanten Aufträge, die Urlaube und Auszeiten wie Elternzeit etc. ersichtlich.

4.6 Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen

Die Verpflichtung, Beschwerden und Vorwürfen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Mandanten oder Dritten nachzugehen, wenn sich aus ihnen Anhaltspunkte für Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder fachliche Regeln ergeben, ist im Qualitätssicherungshandbuch niedergelegt. Treten Anhaltspunkte für Beanstandungen auf, so ist die Grundsatzabteilung (Zentralstelle) umgehend zu informieren und über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden zu halten.

4.7 Auftragsabwicklung

Im Rahmen der Auftragsannahme wird die Verantwortlichkeit für die Auftragsdurchführung festgelegt und dem Mandanten im Auftragsbestätigungsschreiben mitgeteilt.

Zur Abwicklung von Prüfungsaufträgen enthält das Handbuch für Qualitätssicherung alle notwendigen fachlichen und organisatorischen Hinweise und Hilfsmittel in Form von excel- oder word-gestützten Formularen.

Im Rahmen dieses Prüfungsansatzes wird zunächst ein Verständnis für das Unternehmen, seines Umfeldes und seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems entwickelt und die Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, um die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Rechnungslegung aufgrund von



Unrichtigkeiten und Verstößen auf Jahresabschluss- und Aussageebene zu identifizieren und zu beurteilen.

Auf Grundlage dieser Risikobeurteilung werden die prüferischen Reaktionen in der Prüfungsstrategie und im individuellen Prüfprogramm festgelegt. Diese Prüfungsplanung liegt in der Verantwortung des auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfers/Prüfungspartners und dient dem gesamten Prüfungsteam als verbindliche Vorgabe, die zu bearbeiten und gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Prüfungsfeststellungen und neuen Erkenntnissen anzupassen ist.

Die Prüfung wird durch den auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer/Prüfungspartner geleitet und überwacht, der auch für Fragen, sei es vom Mandanten oder vom Prüfungsteam, zur Verfügung steht. Vor Beendigung des Auftrages und der Auslieferung der Berichterstattung erfolgt die abschließende Durchsicht und Beurteilung der Arbeitsergebnisse durch den zuständigen Wirtschaftsprüfer. Sofern es sich um die Prüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse oder um Aufträge mit wesentlichen Risiken handelt, ist der gesamte Prüfungsprozess durch einen nicht an der Prüfung beteiligten Wirtschaftsprüfer qualitätssichernd zu begleiten.

Durch die auftragsbegleitende Qualitätssicherung werden ausgewählte Arbeitspapiere sowie die Kommunikation mit dem Mandanten, der Abschluss und Lagebericht sowie der Entwurf des Prüfungsberichts und des Bestätigungsvermerks überprüft. Es werden die wesentlichen Einschätzungen des Prüfungsteams und die daraus für die Berichterstattung gezogenen Schlussfolgerungen gewürdigt. Die auftragsbegleitende Qualitätssicherung hat durch einen WP/vBP mit mindestens drei Jahren Berufserfahrung und entsprechender Fachkompetenz zu erfolgen.

Abschließend erfolgt für alle Prüfungsberichte eine Berichtskritik durch einen Wirtschaftsprüfer oder vereidigten Buchprüfer, der Objektivität und Unabhängigkeit von dem zu beurteilenden Gegenstand gewährleisten kann. Aufgabe der Berichtskritik ist die Beurteilung, ob der Prüfungsbericht und die Berichterstattung über Beauftragung, Durchführung und Ergebnis der Prüfung in Übereinstimmung mit gesetzlichen und berufsständischen Anforderungen erfolgt. Bei bedeutsamen Zweifelsfragen, die im Rahmen einer Prüfung auftreten, ist der auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer/Prüfungspartner verpflichtet, diese mit einem weiteren Wirtschaftsprüfer bzw. einem Experten zu beraten und einer Lösung zuzuführen.

Bei wesentlichen Fragen in Zusammenhang mit der Rechnungslegung nach IFRS und bei Modifikation eines Bestätigungsvermerks bzw. bei Erteilung von Versagensvermerken ist zwingend die Grundsatzabteilung einzuschalten. Die Aufbewahrung der Arbeitspapiere sowie der im Zusammenhang mit der Prüfung ent-

standenen elektronischen Daten erfolgt unter Berücksichtigung der berufsrechtlichen Vorschriften.

4.8 Interne und externe Qualitätskontrolle

Die Grundsatzabteilung aktualisiert, soweit erforderlich, laufend das Qualitätssicherungssystem und führt jährlich interne Reviews hinsichtlich Wirksamkeit und Einhaltung der Regelungen zur Praxisorganisation und zur Qualitätssicherung bei Prüfungsaufträgen in den einzelnen Niederlassungen der Gesellschaft durch. Feststellungen werden mit dem betroffenen Wirtschaftsprüfer diskutiert und innerhalb der Grundsatzabteilung einer Wertung unterzogen. Die Feststellungen sind Anlass für Anpassungen des Qualitätssicherungssystems und von Schulungsinhalten sowie für Maßnahmen gegenüber den Betroffenen.

Da die Baker Tilly AG auch bei Unternehmen von öffentlichem Interesse prüft, unterliegt sie nicht nur der externen Qualitätskontrolle, dem sog. Peer Review, sondern auch Inspektionen durch die Abschlussprüferaufsichtsstelle APAS beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.

Den externen Peer Review hat in 2014 routinemäßig eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Auf Basis dieser Prüfung hat die Kommission für Qualitätskontrolle bei der Wirtschaftsprüferkammer mit Datum vom 6. Januar 2015 die gem. § 57a WPO vorgesehene bis zum 4. Januar 2018 befristete Teilnahmebescheinigung erteilt. Durch das Abschlussprüferaufsichtreformgesetz (APAReG) wurden die Bescheinigungen als Nachweis für die Qualifikation als gesetzlicher Abschlussprüfer durch die Eintragung im Berufsregister abgelöst. Die Baker Tilly AG wurde am 17. Juni 2016 als gesetzlicher Abschlussprüfer nach § 38 Nr. 2f WPO in das Berufsregister der Wirtschaftsprüferkammer eingetragen. Zusätzlich führte die bis zum 16. Juni 2016 tätige Abschlussprüferaufsichtskommission (APAK) anlassunabhängige Inspektionen durch. Die letzte Prüfung fand 2015/2016 statt.

4.9 Erklärung des Vorstands

Der Vorstand der Baker Tilly AG erklärt, dass alle nach der WPO, der Berufssatzung der WP/vBP und der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse erforderlichen Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit implementiert und wirksam sind; der Vorstand hat sich von der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen überzeugt. Aufgrund des dargestellten Qualitätssicherungssystems und der beschriebenen Maßnahmen ist der Vorstand überzeugt, dass nach seinen Feststellungen ein wirksames Qualitätssicherungssystem besteht und geeignete Maßnahmen zur Durchsetzung dieses Systems laufend erfolgen.

5. Mandatsstruktur und Unternehmen von öffentlichem Interesse (§ 319a HGB)

Baker Tilly AG betreut Unternehmen der verschiedensten Größen und Branchen in Prüfung und Beratung

Im Jahr 2016 bzw. ab dem 17. Juni 2016 hat die Baker Tilly AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bei folgenden Unternehmen von öffentlichem Interesse (§ 319a HGB) gesetzliche Abschlussprüfungen durchgeführt:

Unternehmen	Sitz	JA/KA
4SC AG	Planegg-Martinsried	JA/KA
7C Solarparken AG	Bayreuth	JA/KA
Dierig Holding AG	Augsburg	JA/KA
Elanix Biotechnologies AG	Berlin	JA/KA
Epigenomics AG	Berlin	JA/KA
FWU Provisions-Factoring GmbH	München	JA
Hsh finanzfonds AöR	Hamburg	JA
Kaltenkirchener Bank eG	Kaltenkirchen	JA
Medios AG	Hamburg	JA
Masterflex SE	Gelsenkirchen	JA/KA
Mologen AG	Berlin	JA
Msg life AG	Leinfelden-Echterdingen	JA/KA
Müller – Die lila Logistik AG	Besigheim	JA/KA
Nordwest Handel AG	Hagen	JA/KA
Nucletron Electronic AG	München	JA/KA
Paragon AG	Delbrück	JA/KA
Staramba SE	München	JA/KA



Düsseldorf, im April 2017
Baker Tilly AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Der Vorstand

- WP/StB Ralf Gröning (Sprecher)
- WP/StB Matthias Appel
- WP/StB Dr. Andreas Diesch
- WP/StB Prof. Dr. Thomas Edenhofer
- WP/StB Dr. Siegfried Friedrich
- WP/StB Thomas Gloth
- WP/StB Dr. Klaus Herder
- WP/StB Martina Hertwig
- WP/StB Roger Hönig
- WP Ralph Hüsemann
- StB Dieter John
- WP/StB Thomas Mattheis
- WP/StB Torsten Püst
- WP/StB Frank Stahl
- WP/StB Verena von Tresckow-Bronke
- WP/StB Michael Wahlscheidt
- WP/StB Martin Weinand

Anlage

Standorte der Baker Tilly AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Berlin

Charlottenstraße 68
10117 Berlin
Tel.: +49 30 885928-0
Fax: +49 30 885928-56

Köln

Sachsenring 69
50677 Köln
Tel.: +49 221 845669-0
Fax: +49 221 845669-89

Dortmund

Saarlandstraße 23
44139 Dortmund
Tel.: +49 231 77666-10
Fax: +49 231 77666-411

Leipzig

Seemann-Karree
Eilenburger Straße 1a
04317 Leipzig
Tel.: +49 341 3980-0
Fax: +49 341 3980-179

Dresden

Behringstraße 45
01159 Dresden
Tel.: +49 351 5005-242
Fax: +49 351 86781-38

München

Nymphenburger Straße 3b
80335 München
Tel.: +49 89 55066-0
Fax: +49 89 55066-100

Düsseldorf

Cecilienallee 6-7
40474 Düsseldorf
Tel.: +49 211 6901-01
Fax: +49 211 6901-1250

Nürnberg

Innovum 212 - Haus A4
Fürther Straße 212
90429 Nürnberg
Tel.: +49 911 65069-500
Fax: +49 911 65069-650

Frankfurt a. M.

Friedrich-Ebert-Anlage 54
60325 Frankfurt a. M.
Tel.: +49 69 366002-200
Fax: +49 69 366002-143

Schwerin

Alexandrinestraße 19a
19055 Schwerin
Tel.: +49 385 59026-0
Fax: +49 385 59026-30

Hamburg

Valentinskamp 88
20335 Hamburg
Tel.: +49 40 600880-0
Fax: +49 40 600880-201

Stuttgart

Calwer Straße 7
70173 Stuttgart
Tel.: +49 711 933046-0
Fax: +49 711 933046-121